

In Sachen

**PMG Investment Solutions AG, Zug, und Credit Suisse (Schweiz)  
AG, Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „Generation Endeavour Fund, übriger Fonds für alternative Anlagen mit besonderem Risiko“, Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für alternative Anlagen“ für qualifizierte Anleger**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

**verfügt:**

1. Die von der PMG Investment Solutions AG, Zug, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „Generation Endeavour Fund“, schweizerischer Anlagefonds der Art „Übrige Fonds für alternative Anlagen“ für qualifizierte Anleger, wie sie am 16. August 2022 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2<sup>bis</sup> KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **22. September 2022** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 20. September 2022

**Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA**  
Geschäftsbereich Asset Management

Kresimir Parlov

René Kälin